



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Sicherheit, Ordnung und Verkehr	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-2104	Datum 09.02.2015
Aktenzeichen Dez. III/ 32	Drucksache 17/2015 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Kreisausschuss am 13.02.2015

**Abschiebungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sachdarstellung:

Frage 1

Wie viele Menschen aus welchen Herkunftsländern wurden nach Ablehnung ihrer Asylansuchen im Jahr 2013 aus Siegen-Wittgenstein abgeschoben?

Georgien	2 Personen
Türkei	1 Person
Armenien	1 Person
Serbien	5 Personen
China	2 Personen

Frage 2

Wie viele Menschen aus welchen Herkunftsländern reisten nach Ablehnung ihrer Asylansuchen im Jahr 2013 aus Siegen-Wittgenstein „freiwillig“ aus, weil ihnen ansonsten die Abschiebung gedroht hätte?

Russland	3 Personen
Serbien	8 Personen
Albanien	3 Personen
Bosnien-Herzegowina	5 Personen
Mazedonien	4 Personen
Kosovo	6 Personen
Ghana	1 Personen
Kirgisien	2 Personen

Frage 3

Wie viele Flüchtlinge aus welchen kreisangehörigen Kommunen waren

- a) von einer Abschiebung betroffen und davon wie viele Kinder unter 18 Jahren?**

Wer vollziehbar ausreiseverpflichtet ist und nicht freiwillig ausreist wird abgeschoben, insofern betreffen die Zahlen zu a und b denselben Personenkreis.

Aktuell betrifft es bei den jeweiligen Kommunen folgende Anzahl von Personen:

Burbach	12 Personen/keine Minderjährigen
Wilnsdorf	18 Personen/3 Minderjährige
Neunkirchen	14 Personen/3 Minderjährige
Netphen	27 Personen/5 Minderjährige
Kreuztal	31 Personen/3 Minderjährige
Freudenberg	11 Personen/4 Minderjährige
Hilchenbach	14 Personen/3 Minderjährige
Bad Berleburg	26 Personen/5 Minderjährige
Bad Laasphe	13 Personen/2 Minderjährige
Erndtebrück	6 Personen/keine Minderjährigen

Wie viele Flüchtlinge aus welchen kreisangehörigen Kommunen waren

- b) von einer Ausreise wegen vollziehbarer Ausreiseverpflichtung betroffen und davon wie viele Kinder unter 18 Jahren?**

Vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wird zunächst die Möglichkeit gegeben, freiwillig auszureisen. Wird eine freiwillige Ausreise abgelehnt, müssen von der Ausländerbehörde aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die zuvor genannten Zahlen umfassen alle Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, unabhängig davon, ob sie bereit sind, freiwillig auszureisen. Erfahrungsgemäß reisen etwa 20 % der Betroffenen freiwillig aus.

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sind auch diejenigen, die noch weiterhin geduldet werden, weil z.B. die Passpflicht nicht erfüllt wird oder die wegen einer Erkrankung vorübergehend nicht reisefähig sind.

Genauere Zahlen können daher nicht geliefert werden.

Frage 4

Leben derzeit in Siegen-Wittgenstein minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge? Wenn ja, wie viele und wer ist konkret für ihre Betreuung zuständig?

Im Kreis Siegen-Wittgenstein lebt derzeit ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling, der vom Regionalen Sozialen Dienst betreut wird.

Frage 5

Wurden in den letzten Jahren Abschiebungen über den Siegerland-Flughafen abgewickelt?

Über den Siegerlandflughafen wurden keine Abschiebungen abgewickelt.

Der Landrat

Andreas Müller